



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43 1) 531 15-2283  
Fax (+43 1) 531 09-9500  
e-mail: v@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-652.073/0003-V/2/2011

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Niederösterreich  
Landhauspl. 9  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle

- 7. DEZ. 2011

*Sandholz*  
G-223-2011 Stempel  
Bearbeiter Beilagen  
(Lfg. - 1073/A - 1/66 - 2011)

Sachbearbeiter  
HOLLEY

Klappe  
2983

Ihre GZ/vom  
LtG.-G-223-2011 (LtG.-1013/A-1/66-2011)  
17. November 2011

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 17. November 2011 betreffend ein Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner im Land Niederösterreich (NÖ EAP-G)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2011 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung besteht Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Die Formulierung (§ 3 Abs. 1), es werde beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein einheitlicher Ansprechpartner eingerichtet, entspricht zwar dem § 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen (Dienstleistungsgesetz – DLG) in der Fassung der Regierungsvorlage (317 BlgNR XXIV. GP) und des Ausschussberichtes (523 BlgNR XXIV. GP), aber nicht der vom Nationalrat am 19. Oktober 2011 beschlossenen Fassung (BGBl. I Nr. 100/2011); diese (§ 5 Z 5) erklärt das Amt der Landesregierung (selbst) zum „Einheitlichen Ansprechpartner“.

In § 3 Abs. 3 wäre im Sinne einer lückenlosen Richtlinienumsetzung der Fall einzubeziehen, dass der Niederösterreichische einheitliche Ansprechpartner von einem anderen einheitlichen Ansprechpartner – durch an ihn weitergeleitete Anbringen – in Anspruch genommen wird.

Es darf angeregt werden, anlässlich einer künftigen Novelle entsprechende Anpassungen herbeizuführen.

6. Dezember 2011  
Für den Bundeskanzler:  
IRRESBERGER

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Irresberger', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.